

GZ: A 16 – 3094/2006
Gebührenänderungen
Kulturamt/Stadtbibliothek

Graz, 14.12.2009

Ausschuss für Bildung und
Wissenschaft:

BerichterstellerIn:

.....

An den

Gemeinderat

Die Stadtbibliothek Graz hat in den letzten vier Jahren ihr Medienangebot sowie ihre Servicequalität sukzessive und erfolgreich erweitert, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen bestmöglich gerecht zu werden. Dazu zählen unter anderem der Ausbau der Hauptbibliothek Zanklhof, die Eröffnung von drei neuen Zweigstellen, die Einführung des Lieferservices in Kooperation mit der Österreichischen Post AG, die Kinderbibliothek *Labuka* mit umfangreichem Veranstaltungsprogramm, das Themenpaketservice für Kindergärten, Schulen und Horte, die Ringleihe, die *Bibliothek digital* mit eMedien zum Herunterladen, Schwerpunktprojekte wie *Start-up Corner* für junge Erwachsene, *Generation Plus* für SeniorInnen u.v.m. Dieser Aufwand verlangt auch einen größeren Input an finanziellen und personellen Ressourcen.

Deshalb ist eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auf 15,00 Euro sowie die Einführung einer Zeitgebühr von 10,00 Euro für die Nutzung des Postservices geplant.

Jahresgebühr für Erwachsene

Im Vergleich mit anderen österreichischen Landeshauptstädten ist Graz mit der Jahresgebühr für Erwachsene in Höhe von 10,00 Euro derzeit immer noch sehr kostengünstig. So verlangt die Stadtbibliothek Linz von Erwachsenen eine Jahresgebühr von 15,00 Euro für den Verleih von Printmedien, eine Jahresgebühr von 40,00 Euro für die Entlehnung von Print- und AV-Medien, Innsbruck und Bregenz jeweils 16,00 Euro, Wien 18,00 Euro (zusätzlich eine Extragebühr von 1,00 Euro pro AV-Medium/Entlehnung), St.Pölten ab Jänner nächsten Jahres 22,00 Euro für die Entlehnung von Printmedien, 45,00 Euro für die Entlehnung von Print- und AV-Medien. Völlig frei ist die Entlehnung für alle Bevölkerungsgruppen in Eisenstadt und Salzburg. Klagenfurt hat keine Stadtbibliothek.

In Anbetracht des umfangreichen Angebotes der Stadtbibliothek Graz erscheint es gerechtfertigt, die Jahresgebühr für Erwachsene auf 15,00 Euro zu erhöhen. Graz würde durch diese Gebührenerhöhung nach Eisenstadt und Salzburg immer noch an zweiter Stelle des kostengünstigsten Zugangs im Vergleich mit den anderen Landeshauptstädten liegen. Um auch sozial schwächeren BenutzerInnen die Mitgliedschaft zu erleichtern, soll wie bisher auch die halbjährliche Bezahlung der Gebühr (jeweils 7,50 Euro) möglich sein.

Kinder und Jugendliche weiter kostenfrei

Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) soll die Mitgliedschaft weiterhin kostenfrei sein, um für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten einen ungehinderten Zugang zu Bildung, Information und Wissen als einer der wichtigsten Grundlagen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und eine gedeihliche Zukunft der urbanen Gesellschaftsstruktur zu ermöglichen.

Darstellung des Postservices

Im Juli 2006 hat das Kulturamt im Bereich der Stadtbibliothek ein neues Lieferservice für Bücher und andere Medien in Kooperation mit der Österreichischen Post AG eingeführt. Dieses Service bietet allen registrierten BenutzerInnen der Stadtbibliothek die Möglichkeit, zusätzlich zur Entlehnung in den Stadtbibliotheken alle verfügbaren Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, CD-ROMs, DVDs, Videos) online per Postliste über die Bibliothekshomepage, per Mail, Fax, Telefon oder persönlich in jeder Stadtbibliothek, im Bücherbus und in der der Bibliothekszentrale Zanklhof angeschlossenen Mediathek zu bestellen und sich in alle Grazer Postfilialen zustellen zu lassen. Über die Servicenummer 872/800 werden während der Ausleihzeiten der Bibliothekszentrale Zanklhof Hilfe und Beratung bei der Postbestellung angeboten.

Die verpackten Medien werden in der Postfiliale gegen Vorlage eines Identitätsausweises ausgehändigt. Bei der Rückgabe können die Medien wieder in der Postfiliale oder in einer Stadtbibliothekszweigstelle abgegeben werden.

Für die Lieferung in die Postfiliale ist derzeit keine zusätzliche Gebühr zu bezahlen, das Service ist in der Jahresgebühr für Erwachsene inkludiert. Für Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich alle Angebote der Stadtbibliothek kostenlos, somit können sie das Service nach Anmeldung ohne Bezahlung einer Jahresgebühr nutzen.

Zusätzlich ist gegen Bezahlung der anfallenden Portokosten auch die Postzustellung an die Wohnadresse möglich. Für Personen mit Mobilitätsbehinderung ist die Hauszustellung gebührenfrei. Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung in der Stadtbibliothek.

KundInnenorientiertes Pilotprojekt

Das Postservice der Stadtbibliothek Graz, einmalig in der mitteleuropäischen Bibliotheksszene, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits zum Vorzeigeprojekt entwickelt. Viele öffentliche Bibliotheken im deutschsprachigen Raum holen Informationen in Graz ein und überlegen, ähnliche Services einzurichten.

Das Service weist viele große Vorteile für BenutzerInnen auf:

Mit einem Mausklick Zugriff auf den gesamten Medienbestand aller Grazer Stadtbibliotheken
Über das Postservice kann man sich als BenutzerIn gleichzeitig Medien aus verschiedenen Bibliothekszweigstellen und der Mediathek bestellen und erhält diese gesammelt in einem Paket zugestellt.

Unabhängigkeit vom Ort Bibliothek

Es bietet durch die Onlinebestellung allen Interessierten die Möglichkeit, die Medien der Stadtbibliothek zu nützen bzw. zu entleihen, auch wenn sie aus unterschiedlichen Gründen (Berufstätigkeit, Stress, Zeitprobleme, mobile Eingeschränktheit, Krankheit u.v.m.) die Bibliothek nicht direkt aufsuchen können.

Unabhängigkeit von Stadtbibliotheks-Öffnungszeiten

Durch die Möglichkeit der Onlinebestellung ist das Service 24 Stunden/7 Tage die Woche zugänglich und somit unabhängig von Ausleihzeiten. Die Abholmöglichkeit in den Postfilialen

bietet durch deren unterschiedliche Öffnungszeiten, teilweise auch abends und samstags, weitere Vorteile. Dies ist gerade für Berufstätige ein ganz wesentlicher Aspekt.

Postservice als zeitgemäßes Distributionsmittel

Onlineshopping, Telebanking u.ä. werden mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit und immer häufiger genutzt. Die Medien-Onlinebestellung entspricht dem modernen Konsumverhalten und fügt sich nahtlos in die veränderten Shopping- und Freizeitaktivitäten ein.

Bibliothekspräsenz im gesamten Stadtgebiet von Graz

Durch 7 Bibliotheken, 23 Bücherbus-Ausleihstellen und 24 Postfilialen, verteilt in der ganzen Stadt, kommt die Stadtbibliothek ihren NutzerInnen sehr entgegen. Es verkürzen sich die Wege zum Buch, und die Entlehnung ist nun auch für viele neue NutzerInnen attraktiv, die bisher zu weit von einer Stadtbibliothek entfernt waren. Denn vielfach gibt es eine Postfiliale in der Nähe der Wohnadresse oder des Arbeitsplatzes.

Vorteile für die Stadtbibliothek

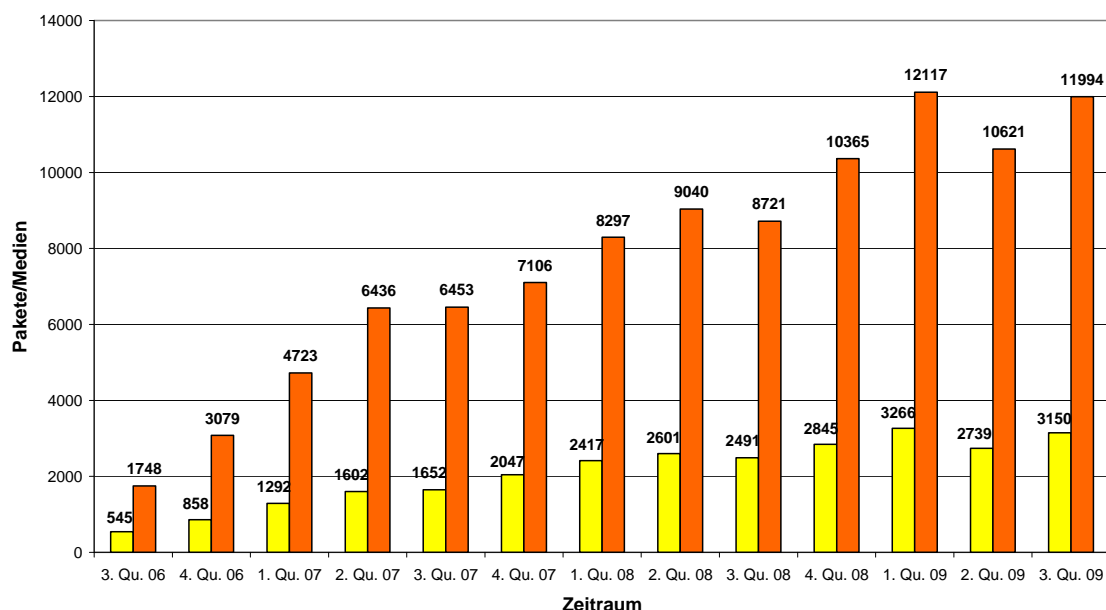
Das Postservice brachte bzw. bringt der Stadtbibliothek neue NutzerInnen, die sich speziell wegen dieser Zustellmöglichkeit anmelden, sowie zusätzliche Entlehnungen, die bereits pro Jahr ca. soviel wie die einer kleineren Zweigstelle ausmachen.

Als weitere Vorteile sind anzuführen: Es ist kein Betrieb einer eigenen Zweigstelle notwendig. Die zusätzliche Nutzung des in den Bibliotheken vorhandenen Medienbestandes ist gewährleistet, eine gute Präsenz im gesamten Stadtgebiet und Imagegewinn durch kundInnenorientiertes und unkompliziertes Lieferservice kommen hinzu.

Entwicklung und Statistik

Das Postservice wurde seit seinem Start im Juli 2006 sehr gut angenommen und erlebt permanent Steigerungen bei der Nutzungsfrequenz. Während im ersten Jahr monatlich durchschnittlich 380 Pakete mit 1413 Medien Inhalt verschickt wurden, sind es nun im dritten Jahre bereits 1000 Pakete mit 3743 Medien im Monatsdurchschnitt. Diese Steigerung von 264% übertrifft die Erwartungen bei weitem und zeigt, dass die Nachfrage nach dieser Form der kundInnenfreundlichen Mediennutzung in hohem Ausmaß gegeben ist.

Entlehnungen über das Postservice



Einführung einer erweiterten Jahresgebühr inkl. Postservice

Wie bereits ausgeführt, ist das Postservice sehr erfolgreich, die Nutzungsfrequenz steigt permanent. Das hat zur Folge, dass auch der Personalaufwand sehr hoch ist und der Medienankauf intensiviert werden musste. Der größte Vorteil für die BenutzerInnen, mit einem Bestellvorgang im Onlinekatalog der Stadtbibliothek Zugriff auf die Medien aller Stadtbibliothekszweigstellen und der Mediathek zu haben und diese gesammelt in einem Paket an eine Stelle zugestellt zu erhalten, ist arbeits- und kostenintensiv. Die bestellten Medien müssen jeden Tag von allen Zweigstellen abgeholt und gesammelt in der Poststelle im Zanklhof verpackt werden, nach Rückgabe in den Postfilialen dort wieder ausgepackt und in die Bibliothekszweigstellen rücktransportiert werden. Dieser Vorgang erfordert täglich einen hohen Transportaufwand.

Auch Verbuchung und Rückbuchung der Medien sind arbeitsintensiver als bei einem normalen Ausleihvorgang, da die übliche Registrierung über den Barcode auf dem Mitgliedsausweis nicht möglich ist, weil der/die BenutzerIn nicht anwesend ist.

Durch die Einführung einer jährlichen Gebühr von 10 Euro für die Nutzung des Postservices für Erwachsene könnte ein Teil der Aufwendungen abgedeckt werden.

Da alle Bestell- und Abfragevorgänge für das Postservice über den Onlinekatalog der Stadtbibliothek getätigt werden, muss auch die technische Machbarkeit gegeben sein. Hierfür ist es erforderlich, dass eine mögliche Postgebühr an die Jahresgebühr (15 Euro) gekoppelt ist und jeweils bei Erneuerung der Jahresmitgliedschaft eingehoben wird. Ab 1. Jänner 2010 soll somit für Erwachsene die Wahlmöglichkeit zwischen einer herkömmlichen Mitgliedschaft (15 Euro/Jahr) und einer erweiterten Mitgliedschaft (25 Euro/Jahr) geschaffen werden, die die Nutzung des Postservices inkludiert. Analog zur derzeitigen Jahresgebühr soll es auch hier die Möglichkeit geben, die Mitgliedschaft nicht nur jährlich, sondern auch halbjährlich zu bezahlen. Eine Aufzahlung von einer Standardmitgliedschaft auf eine erweiterte Mitgliedschaft wäre auch während des laufenden Mitgliedsjahres möglich.

Die Nutzung des Postservices sollte für Kinder und Jugendliche weiterhin gebührenfrei bleiben, um dem Bildungsauftrag, allen jungen Menschen einen freien Zugang zu Informations-, Wissens- und Lernmedien zu offerieren, gerecht zu werden. Für Personen mit Mobilitätsbehinderung soll das Postservice zwar regulär 10 Euro kosten, aber die Zusendung an die Wohnadresse sollte wie bisher kostenlos bleiben.

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung

Auf Grund der Änderung der Jahresgebühr und der neuen Postgebühr bedarf es einer Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung. Die betreffenden Änderungen sind in der beiliegenden Benutzungsordnung unter Pkt. 8 sowie in der Gebührenordnung ***kursiv fett*** angegeben.

Zusätzlich wurde in der Benutzungsordnung unter Pkt. 4 eine vertiefende Erläuterung zum Thema Vorbestellung und Ringleihe aufgenommen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL Nr. 130/1967; dF LGBL. Nr. 41/2008, den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt ab 1. Jänner 2010 15,00 Euro, die Halbjahresgebühr 7,50 Euro. Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18.Lebensjahr) ist die Mitgliedschaft weiterhin kostenlos.

Das Postservice der Stadtbibliothek ist ab 1. Jänner 2010 für jede Mitgliedschaft eines Erwachsenen kostenpflichtig und beträgt 10 Euro pro Jahresmitgliedschaft. Ab 1. Jänner 2010 besteht somit die Wahlmöglichkeit zwischen einer herkömmlichen Mitgliedschaft (15 Euro/Jahr) und einer erweiterten Mitgliedschaft (25 Euro/Jahr), die die Nutzung des Postservices inkludiert.

Analog zur derzeitigen Jahresgebühr, gibt es auch hier die Möglichkeit, die Mitgliedschaft nicht nur jährlich, sondern auch halbjährlich zu bezahlen. Die Entscheidung zwischen den beiden Arten von Mitgliedschaft kann jeweils bei Erneuerung der Jahres- bzw. Halbjahresmitgliedschaft getroffen werden. Eine Aufzahlung von einer Standardmitgliedschaft auf eine erweiterte Mitgliedschaft ist auch während des laufenden Mitgliedsjahres möglich. Die Nutzung des Postservices bleibt für Kinder und Jugendliche weiterhin gebührenfrei, für Personen mit Mobilitätsbehinderung ist die Zusendung an die Wohnadresse auch zukünftig kostenlos.

BesitzerInnen des Kulturpasses „Hunger auf Kunst und Kultur“ sind von der Gebührenanpassung für das Jahr 2010 ausgenommen. Für diese Gruppe gelten die Gebühren 2009.

Im Sinne des Motivenberichts erlangen die textlichen Änderungen der beiliegenden Benutzungs- und Gebührenordnung ab 1. Jänner 2010 Geltung.

Beilagen: Benutzungsordnung inkl. Gebührenordnung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Mag.^a Roswitha Schipfer)

(Dr. Peter Grabensberger)

Die Stadtsenatsreferentin für Bildung:

(Mag.^a (FH) Sonja Grabner)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn:



Benutzungsordnung

(gem. Gemeinderatsbeschluss vom 14. 12. 2009)

Sehr geehrte Benutzerinnen und Benutzer,
herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Graz!

Um Ihnen die Benutzung der Bibliotheken, insbesondere auch der Bibliothekszentrale Zanklhof mit der angeschlossenen Mediathek und des Bücherbusses zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem vielfältigen Angebot.

1. Anmeldung

- Die kostenlose Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bzw. von Lichtbildausweisen, deren Ausstellung auf behördlichen Prüfungsverfahren beruht (z.B. Seniorenkarte). Die BenutzerInnen haben anlässlich der Neueinschreibung ihren Wohnsitz glaubhaft zu machen.
- Die personenbezogenen Daten der BenutzerInnen werden von der Stadtbibliothek unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert.
- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.
- Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind der Stadtbibliothek unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich bekannt zu geben.
- Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Stadtbibliotheken anerkennen die BenutzerInnen vollinhaltlich die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Graz sowie die Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Bibliotheksausweis

- Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bei jeder Entlehnung und Nutzung sonstiger Angebote vorzuweisen.
- Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek sofort zu melden, damit dieser gesperrt werden kann. Bei Verlust oder Beschädigung erhält der/die BenutzerIn gegen Gebühr einen Ersatzausweis.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der/die eingetragene BenutzerIn bzw. der/die gesetzliche VertreterIn.

3. Haftung und Schadenersatz

- Die BenutzerInnen haften für auf ihren Namen entlehnte Medien. Deshalb sollten sie sich bei Ausfolge der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von deren Vollständigkeit überzeugen.
- Die BenutzerInnen haben für Verlust oder Beschädigung von Medien und Geräten Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von den BenutzerInnen durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die

Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet. Für Medien mit antiquarischem Wert gilt der Wiederbeschaffungspreis. Für den Ersatz von Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

- Ist bei audiovisuellen Medien nur die Hülle beschädigt, so ist dafür eine Ersatzgebühr zu bezahlen.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen entstehen, wird von der Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.
- Für alle aus der Entlehnung von Medien der Stadtbibliothek Graz entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird einvernehmlich gemäß § 104 JN der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

4. Entlehnung, Fristverlängerung, Vorbestellung

- Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises und nach entrichteter Jahresgebühr. Die Anzahl der Medien pro Entlehnung kann von der Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden.
- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Die Leihfrist für Bücher, CD-ROMs und DVD-ROMs beträgt vier Wochen, für Zeitschriften, Literatur-CDs, Tonkassetten und Spiele zwei Wochen, für DVDs, Videos und Musik-CDs eine Woche.
- Die Entlehnung von Filmen ist an die FSK-Freigabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Wiesbaden) der entsprechenden Altersstufe gebunden. Kinder und Jugendliche können daher nur Medien ausleihen, die von der FSK für ihr Alter freigegeben sind.
- Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.
- Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Stadt Graz auf dem Rechtsweg.
- Eine ein- bzw. maximal zweimalige – Verlängerung der Leihfrist ist in der Bibliothek, telefonisch und über die Homepage möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- Entlehnte Medien können gegen Bezahlung einer Gebühr persönlich, telefonisch und über die Homepage vorbestellt werden. *Ebenso können im Rahmen der Ringleihe auch verfügbare Medien gegen Bezahlung der Vorbestellgebühr von einer Stadtbibliothekszweigstelle bestellt und in eine andere gewünschte Stadtbibliothekszweigstelle zugestellt werden.*

Nach Einlangen des bestellten Mediums in der Bibliothek werden die BenutzerInnen verständigt. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von sieben Tagen nicht abgeholt, erlischt der Anspruch, die Vorbestellgebühr wird trotzdem eingehoben.

- Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden.

5. Themenpaket-Service

- Themenpakete beinhalten in der Regel ca. 40 - 50 unterschiedliche Medien zu einem bestimmten Thema. Diese Medien können in einer praktischen und kompakten Box entlehnt werden und stellen somit eine Art transportable Mini-Bibliothek dar.

- Das Angebot von Themenpaketen richtet sich an Volks-, Hauptschulen, allgemein bildende höhere Schulen, das Polytechnikum und alle anderen weiterführenden Schulen, weiters an Horte und Kindergärten in Graz.
- Für das Ausleihen von Themenpaketen ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. LehrerInnen, ErzieherInnen bzw. Bevollmächtigte von Grazer Schulen erhalten diesen nach erfolgter Anmeldung, die persönlich in allen Stadtbibliotheken und im Bücherbus durch Ausfüllen der Beitrittserklärung vorgenommen werden kann. Diese Beitrittserklärung ist auch als PDF oder Word-File auf der Homepage zum Downloaden.
- Bei der Anmeldung sind ein amtlicher Lichtbildausweis der/des Bevollmächtigten und ein Ausweis der jeweiligen Bildungseinrichtung vorzulegen bzw. ein Stempel der Schule auf der Beitrittserklärung vorzuweisen. Das Service kann nach Entrichtung der Jahresgebühr ohne weiteren Gebührenaufwand genutzt werden.
- Die Leihfrist der Themenpakete beträgt bis zu 6 Wochen. Eine einmalige Verlängerung um 2 Wochen ist möglich, sofern das Paket nicht vorbestellt ist.
- Die Rückgabe der Themenpakete hat zeitgerecht zu erfolgen. Bei der Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisgebühren.
- Die Institution bzw. der/die Bevollmächtigte, auf dessen/deren Namen der Bibliotheksausweis ausgestellt ist, haftet für das entlehene Themenpaket und hat für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Auch anfallende Versäumnisgebühren werden der Institution bzw. dem/der Bevollmächtigten in Rechnung gestellt.
- Im Übrigen gelten für die Entlehnung von Themenpaketen die gleichen Ausleihbedingungen wie für Einzelmedien.

6. Internetnutzung

- Die Nutzung des Internets ist nur für BenutzerInnen mit gültigem Bibliotheksausweis möglich und für eine Stunde pro Öffnungstag gebührenfrei. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können das Internet nur mit Einwilligung eines/r Erziehungsberechtigten nutzen.
- Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge offeriert werden.
- Es dürfen keine Veränderungen an den Computern vorgenommen werden. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden.
- Die gebührenfreie Nutzung ist pro Mitglied und Tag auf eine Stunde beschränkt, die Reihenfolge der Nutzung erfolgt chronologisch nach Anmeldungszeitpunkt. Bei Bedarf kann die Nutzungsdauer verlängert werden, sofern nicht andere BenutzerInnen den Arbeitsplatz beanspruchen. Ab der zweiten Nutzungsstunde ist die Internetnutzung gebührenpflichtig.
- Das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, extremistischen, in jeglicher Art diskriminierenden sowie Gewalt verherrlichenden Inhalten ist verboten. Bei Regelverstoß erfolgt eine Verwarnung, im Weiteren der Ausschluss von der Internetnutzung.

7. DVD/Videoplätze

- Vor Nutzung der Stationen müssen die Medien entlehnt werden.
- Mitgebrachte DVDs und Videos dürfen nicht benutzt werden.
- Pro Mitglied und Öffnungstag ist die Nutzung eines DVD/Video - Platzes nur einmal möglich:
 - a) entweder mit einer DVD oder Videokassette und zeitlich begrenzt auf die Dauer der jeweiligen Kassette
 - b) oder mit mehreren DVDs und Videos (höchstens 3 Stück pro Medium) zeitlich begrenzt auf die Dauer von 90 Minuten.

8. Postservice/Zustelldienst

- Zusätzlich zur Entlehnung in den Stadtbibliotheken können sich die in der Stadtbibliothek registrierten BenutzerInnen Bücher und andere Medien (Zeitschriften, CDs, CD-ROMs, DVDs, Videos) in alle Grazer Postfilialen liefern lassen. Die verpackten Medien werden von den PostmitarbeiterInnen gegen Vorlage des Stadtbibliotheksausweises oder eines anderen amtlichen Ausweises ausgehändigt.
- Die Bestellung kann per Telefon 872/800, Mail (stadtbibliothek@stadt.graz.at), Postliste im Onlinekatalog (www.stadtbibliothek.graz.at) oder persönlich in jeder Stadtbibliothek, im Bücherbus und in der der Bibliothekszentrale Zanklhof angeschlossenen Mediathek erfolgen. Über die Servicenummer 872/800 wird während der Ausleihzeiten der Bibliothekszentrale Zanklhof Hilfe und Beratung bei der Postbestellung angeboten.
- Bei der Rückgabe können die Medien wieder in der Postfiliale oder in einer Stadtbibliothekszeitungsstelle abgegeben werden.
- **Für die Mediengestaltung in die Grazer Postfilialen benötigen Erwachsene (ausgenommen KulturpassinhaberInnen) die erweiterte Mitgliedschaft, in der eine Gebühr für die Nutzung des Postservices inkludiert ist.** Kinder und Jugendliche können das Service nach Anmeldung ohne Bezahlung einer Jahresgebühr nutzen. Die gesamte Gebührenverrechnung erfolgt in der Stadtbibliothek: Offene Gebühren (Jahres-, Versäumnisgebühr etc.) können nicht in der Postfiliale bezahlt werden, sondern müssen in einer der Stadtbibliotheken, in der der Bibliothekszentrale Zanklhof angeschlossenen Mediathek oder im Bücherbus beglichen werden. Dies trifft auch für Schadenersatz bei Verlust und Beschädigung entliehener Medien zu. Bei Nichtbezahlung werden Gebührenmahnungen versendet.
- Zusätzlich ist gegen Bezahlung der anfallenden Portokosten auch die Postzustellung an die Wohnadresse möglich. Für Personen mit Mobilitätsbehinderung ist die Hauszustellung gebührenfrei. Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung in der Stadtbibliothek.
- Die Entlehnfrist ist je nach Medienart in Pkt. 4 geregelt. Im Übrigen gelten für die Entlehnung über Postservice und Direktzustellung dieselben Regeln wie für die Entlehnung direkt in der Stadtbibliothek. Dies gilt insbesondere für die Haftung und den Schadenersatz für die über das Postservice entlehnten Medien (bei Beschädigung oder Verlust) bis zu deren vollständigem und intaktem Einlangen in der Stadtbibliothek.

9. Urheberrecht

- Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger (bzw. Medien) aus dem Bestand der Stadtbibliothek wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Benutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen. In einigen Zweigstellen der Stadtbibliothek stehen Fotokopiergeräte zur Verfügung. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbestandes obliegt den BenutzerInnen die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.
Wird die Stadtbibliothek wegen einer durch BenutzerInnen verursachten Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, hat die/der BenutzerIn alle daraus erwachsenden Kosten und Schadenersatzzahlungen zu ersetzen und die Stadtbibliothek bzw. die Stadt Graz schad- und klaglos zu halten.

10. Verhalten in den Räumen der Stadtbibliothek

- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- An einzelnen Standorten der Stadtbibliothek kann Garderobepflicht angeordnet werden. Hier sind große Behältnisse (Taschen, Rucksäcke) und Überkleidung (Mäntel, Jacken u.a.) vor Betreten der Bibliotheksräumlichkeiten in der Garderobe zu hinterlassen. Weder für diese noch speziell für Wertsachen kann eine Haftung übernommen werden.
- Die Stadtbibliothek weist darauf hin, dass in den Bibliotheksräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Der/die InhaberIn des Bibliotheksausweises erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr während des Bibliotheksbesuches oder im Zusammenhang mit dem Bibliotheksbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Selbstverständlich wird in höflicher Form auf diese Ton-, Film- oder Fotoaufnahmen aufmerksam gemacht.
- Den Anweisungen der BibliothekarInnen ist Folge zu leisten.
- Die Hausordnung ist zu beachten und einzuhalten.

11. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Grazer Stadtbibliothek verfügt werden.

12. Schlussbestimmung

Die Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung tritt am 1. 1. 2010 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.

Gebührenordnung

Jahresgebühr	
<i>Erwachsene</i>	€ 15,00
<i>Erwachsene - inkl. Nutzung des Postservices</i>	€ 25,00
<i>Erwachsene - KulturpassinhaberInnen (inkl. Nutzung des Postservices)</i>	€ 10,00
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind von der Entrichtung der Jahresgebühr befreit.	
Halbjahresgebühr (als Variante zur Jahresgebühr)	
<i>Erwachsene</i>	€ 7,50
<i>Erwachsene - inkl. Nutzung des Postservices</i>	€ 12,50
<i>Erwachsene - KulturpassinhaberInnen (inkl. Nutzung des Postservices)</i>	€ 5,00
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind von der Entrichtung der Halbjahresgebühr befreit.	
Tagesgebühr (als Variante zur Jahresgebühr)	
<i>Erwachsene</i>	€ 2,00
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind von der Entrichtung der Tagesgebühr befreit.	
Ersatzausweis	€ 1,00
Versäumnisgebühr	
pro Medium und Tag	€ 0,30
Themenpaket: pro Paket und 1. Überschreitungswochen	€ 2,50
Themenpaket: pro Paket und 2. Woche	€ 5,00
Themenpaket: pro Paket und jeder weiteren Woche	€ 10,00
Vorbestellung	
pro Medium	€ 1,00
Internetnutzung	
pro Stunde für Erwachsene (ab der 2. Nutzungsstunde pro Tag)	€ 1,00
pro halbe Stunde für Erwachsene (ab der 2. Nutzungsstunde pro Tag)	€ 0,50
pro Stunde für Kinder und Jugendliche (ab der 2. Nutzungsstunde pro Tag)	€ 0,50
pro halbe Stunde für Kinder und Jugendliche (ab der 2. Nutzungsstunde pro Tag)	€ 0,25
Computerausdruck	
DIN A4 Seite	€ 0,10
Bearbeitungsgebühr	
für verlorene oder beschädigte Medien	€ 1,00
Beschädigung von Material	
Hüllen von AV-Medien	€ 0,40
Papiertragtasche	€ 0,20

Stadtbibliothek@stadt.graz.at
 Auskunft: (0316) 872 800, (0316) 872 4970
<http://www.stadtbibliothek.graz.at>

dieMediathek@stadt.graz.at
 Auskunft: (0316) 872 4980
<http://www.kultur.graz.at>